



Die neue EU-Entwaldungs- Verordnung

Praktische Umsetzung

[HIER REGISTRIEREN](#)

15. Oktober 2024
09:00 – 12:00 Uhr MEZ

Online-Training
Meetingplattform Zoom



Unser Experte

Roland Falder, Rechtsanwalt

ist seit 1990 in Deutschland zugelassen und hat für internationale (Groß)Kanzleien in Dubai (VAE), München und Bangkok (Thailand) gearbeitet. Aktuell ist er Senior Counsel für die Kanzlei emltc in Dubai/Abu Dhabi.

In dieser Funktion berät er Unternehmen in allen Themen der Compliance, insbesondere im Zusammenhang mit der ESG-Gesetzgebung Deutschlands und der EU. Sein Fokus liegt dabei auf der Umsetzung von Compliance Maßnahmen in den Entwicklungsländern des globalen Südens. Er ist regelmäßiger Referent auf Fachtagungen und Weiterbildungsveranstaltungen. Ein Buch zur EU-Entwaldungs-Verordnung wird in Kürze erscheinen.





Zielgruppe

- Compliance Verantwortliche
- Mitarbeiter:in / Manager:in in:
 - Import- & Exportabteilungen
 - Rechtsabteilungen
- Praktiker:in im internat. Geschäft
- Geschäftsführer:in

Programm

- Einführung in die EU-Entwaldungsverordnung
- Ziel der Gesetzgebung
- Erfasste Rohstoffe und Produkte
- Betroffene Unternehmen und Personengruppen
- Grundprinzipien der Verordnung
- Zeitlicher Anwendungsbereich
- Sorgfaltspflichten
- Kontrollen und Sanktionen
- Praktische Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung im Unternehmen
- Zusammenfassung und Ausblick



Hintergrund

Ende 2024 beginnt die praktische Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung. Dies bedeutet, dass bei Im- und Export zahlreicher Produkte, die aus Rohstoffen wie Holz, Kaffee, Soja, Kautschuk, Palmöl, Rindern und Kakao hergestellt wurden oder bestehen, zahlreiche Compliance-Nachweise zu erbringen sind.

Verpflichtet sind Marktteilnehmer, die das betreffende Produkt erstmals auf dem EU-Markt bereitstellen oder damit handeln. Jede einzelne Lieferung muss dabei von einer Sorgfaltserklärung begleitet sein. Fehler können erhebliche Konsequenzen haben, diese reichen von einer Beschlagnahme der Waren über erhebliche Bussgelder bis hin zu strafrechtlichen Folgen.

Die Problematik besteht darin, dass die Verpflichteten in der EU regelmässig nicht über die relevanten Informationen verfügen und diese von den Produzenten und den Gliedern der Lieferkette erhalten müssen. Diese Informationen müssen zudem verifiziert werden.

Aus Sicht der Produzenten besteht die Problematik darin, auch als Kleinbauer oder Kleinunternehmen die komplizierten Vorgaben der Verordnung praktisch umsetzen zu müssen. Dies beginnt bei der genauen geographischen Erfassung der Grundstücke, auf denen produziert oder geerntet wird, bis hin zu der Erfüllung zahlreicher rechtlicher Vorgaben. Dies überfordert viele Hersteller, die befürchten müssen künftig nicht mehr in die EU exportieren zu können.

Das Online-Training geht über die Vermittlung von Grundkenntnissen hinaus und vermittelt anhand praktischer Beispiele Hinweise zu einer praxisorientierten Umsetzung der Verordnung.

Online-Training: EU-Entwaldungsverordnung

15. Oktober 2024 | 09:00 – 12:00 Uhr MEZ

HIER REGISTRIEREN

Teilnahmegebühr pro Person

inkl. elektronischen Trainingsunterlagen, Teilnahmezertifikat

€ 285,00 + 20% USt.

Ermäßigter Preis für ICC Austria Mitglieder:

€ 228,00 + 20% USt.

Erhalten Sie 10% Rabatt p. P. bei zeitgleicher Buchung ab 3 Teilnehmenden eines Unternehmens pro Online-Training Termin !

Technische Voraussetzung

Internetfähiger Rechner/Laptop/Tablet oder Smartphone.

Das Online-Training wird über Zoom abgehalten. Sollte Ihr Unternehmen Zoom nicht standardmäßig nutzen, ist dennoch eine Teilnahme möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre hauseigene IT oder auch gerne direkt an uns.

Sie erhalten 3 Werktage vor Beginn den Link und die Zugangsdaten zur Teilnahme an der Onlineschulung.